

### 32 - Seiten bieten

- ▣ anspruchsvolle Inhalte - zielgruppengenau aufbereitet
- ▣ hochwertiges und ansprechendes Layout
- ▣ klar definierte Zielgruppe: Eltern, Großeltern, Pädagogen ...
- ▣ Forum für Schulen, Kitas, soziale Einrichtungen, Vereine ...
- ▣ Termine und Veranstaltungen

### gern gelesen, weil

- ▣ es Orientierung gibt, was man hier in unserer Region gemeinsam mit Kindern erleben kann.
- ▣ es kostenlos alle zwei Monate neu überall dort mitgenommen werden kann, wo Familien mit Kindern sind: Kitas, Schulen, Hebammen, Kinderärzte, Behörden, Geschäfte, Freizeiteinrichtungen ...
- ▣ der Veranstaltungskalender zwei Monate gültig ist und so immer wieder im Heft geblättert wird.
- ▣ die Anzeigen im Heft durch regionalen Bezug und Koppelung an redaktionelle Themen als Bereicherung erlebt werden.
- ▣ es in jeder Ausgabe neue, feine Angebote für Familien mit Kindern vorstellt und damit zeigt, wie lebenswert es hier ist.

# Mediadaten

- ▣ **Auflage** :: 10.000 Hefte :: die gern an Bekannte weitergereicht werden

- ▣ **verteilt** :: an 300 Stellen

Nord-Berlin	Buch	Karow	Pankow			
LK Barnim	Bernau	Panketal	Eberswalde	Joachimsthal	Oderberg	
Oberhavel	Oranienburg	Birkenwerder	H-Neuendorf	Mühlenbeck		

- ▣ **erscheint** :: 6x pro Jahr

Erscheinungstag	Jan/Feb	März/April	Mai/Juni	Juli/Aug	Sep/Okt	Nov/Dez
Anzeigenschluss	01.01. 05.12.	01.03. 05.02.	01.05. 05.04.	01.07. 05.06.	01.09. 05.08.	01.11. 05.10.

- ▣ **Format** :: A4, Satzspiegel 273 x 185mm, Vierfarbdruck

- ▣ **Druckunterlagen** :: Textbeiträge :: Word (Endung „.doc“) oder TextEdit („.rtf“) - Dokument

:: Bilder und Anzeigen :: TIFF, EPS, JPG oder PDF (druckoptimiert, Schrift in Zeichenwege konvertiert, CMYK-Farbmodus)

300dpi Auflösung, Anschnitt-Formate inkl. 3 mm Beschnitt

Für Nachbearbeitungen berechnen wir eine Aufwandsentschädigung von 40,- Euro!

das Magazin für Leute mit Kindern im Barnim, in Nord-Berlin und Oberhavel!

**:: Kurse & Workshops**

bis 30 Wörter  
(erste Zeile farbig)  
pro Ausgabe ..... 15 €

bis 50 Wörter  
(erste Zeile farbig)  
pro Ausgabe ..... 25 €

Premieeintrag  
bis 20 Wörter  
(erste Zeile farbig)  
6 Ausgaben pro Jahr ..... 50 €

**:: Beilagen & Beihefter**

Beilagen  
Preis pro Tausend ..... 80 €  
Beihefter auf Anfrage  
(Teilbelegung möglich)

**:: Platz & Rabatte**

Platzierungswünsche .. + 10 %  
Umschlag 2 ..... + 10 %  
Umschlag 3 ..... + 15 %  
Umschlag 4 ..... + 20 %

3 Ausgaben.....5 %  
6 Ausgaben.....10 %  
10 Ausgaben..... 15 %

Einzugsermächtigung  
bei Vorauszahlung für den  
gesamten Auftragswert  
(bei Mehrfachbuchung)..... 2 %

**antje muth (herausgeberin)**  
033397 | 28 664  
info@fibz-magazin.de

**andrea tuve (gestaltung)**  
03337 | 45 66 36  
gestalt@fibz-magazin.de

**Anzeigenformate und AE-Preise**

(S)=Satzspiegel, (A)=Anschnitt, 4c= farbig, schwarz/weiß-Anzeige auf Anfrage  
Maßangaben Breite x Höhe in mm  
Anschnittformate enthalten an den jeweiligen Außenkanten 3mm Beschnitt.  
Alle Preise zzgl. gesetzlicher Ust. Es gelten die Geschäftsbedingungen vom 15.09.08.  
**Preisliste 08** :: gültig ab 01.01.2016 :: ersetzt alle bisherigen Preislisten.

**Blinker**  
57 x 42  
**67 €**

**Quadrat**  
57 x 57  
**99 €**

**1/8 Seite**  
121 x 42  
**144 €**

**1/6 Seite**  
121 x 61  
**190 €**

57 x 90

57 x 127

88 x 128

121 x 90

42 x 273

**1/4 Seite**  
**287 €**

185 x 61

**1/3 Seite**  
**437 €**

70 x 303  
(A)

57 x 273  
(S)

185 x 90  
(S)

**1/2 Seite**  
**660 €**

105 x 303  
(A)

87 x 273  
(S)

**1/2 Seite**  
**660 €**

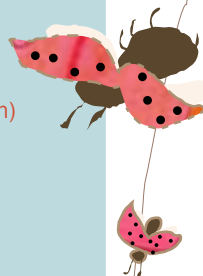
185 x 130  
(S)

213 x 148  
(A)

**1 Seite**  
**1320 €**

185 x 273  
(S)

213 x 303  
(A)



- 0 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten zum Zwecke der Verbreitung.
- 1 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 2 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Punkt 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 3 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 4 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern bestimmter Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- 5 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet.
- 6 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses- und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.  
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 7 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 8 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

- 9 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 10 Kosten für die Anfertigung von Druckvorlagen sowie für die vom Auftraggeber gewünschten oder zu vertretenden erheblichen Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.  
  
11 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 12 Die zu verarbeitenden Dateien sind vom Auftraggeber zu liefern. Die Erstellung der Druckvorlagen kann nach Absprache vom Verlag durchgeführt und die Kosten zzgl. des Anzeigenpreises berechnet werden. Die Preise richten sich nach Größe und Aufbau der Anzeige.
- 13 Farbanzeigen sind nicht im gesamten Heftbereich möglich. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet.
- 14 Für fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag für die Richtigkeit der Wiedergabe keine Haftung.
- 15 Druckvorlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages.
- 16 Rechnungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.
- 17 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 18 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bernau bei Berlin.